

Ministerie van Economische Zaken

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

> Retouradresse Postbus 20401 2500 EK Den Haag

An die Vorsitzende der Zweiten
Kammer der Generalstaaten
Binnenhof 4
2513 AA DEN HAAG

Datum 2. März 2017
Betreff Beantwortung von Fragen Schriftliche Beratung über die
Situation beim Europäischen Patentamt

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Anlage finden Sie, auch im Namen des Ministers für auswärtige
Angelegenheiten, die Antworten auf die Fragen, die in der Schriftlichen
Beratung über die Situation beim Europäischen Patentamt gestellt wurden.

(gezeichnet)
Martijn van Dam
Staatssekretär für Wirtschaft

**Generaldirektion
Wirtschaft und
Innovation**

Direktion Innovation und
Wissen

Besuchsadresse

Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postadresse

Postbus 20401
2500 EK Den Haag

Rechnungsadresse

Postbus 16180
2500 BD Den Haag

Behördenidentifikationsnr.

00000001003214369000

T +31 (0)70 379 8911
(allgemein)
www.rijksoverheid.nl/ez

Unser Zeichen

DGBI-I&K / 17029704

Ihr Zeichen

25883

Anlage(n)

1

Protokoll einer schriftlichen Beratung

Antwort / Reaktion des Staatssekretärs

Die Fragen und Anmerkungen der VVD-Fraktion

Die Mitglieder der VVD (niederländische Volkspartei für Freiheit und Demokratie) bitten um eine Erläuterung zu der Situation beim Europäischen Patentamt in Rijswijk. Bestehen bedeutende Unterschiede zwischen dieser Niederlassung und den anderen Niederlassungen?

Das Europäische Patentamt (EPA) hat fünf Niederlassungen (in der Reihenfolge der Größe: München, Rijswijk, Berlin, Wien, Brüssel). Für alle Niederlassungen gelten die gleichen Arbeitsbedingungen. Allerdings ist es so, dass die Situation in Rijswijk mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, nachdem jetzt drei Disziplinarverfahren zum Abschluss kommen.

Die Mitglieder der VVD bitten um eine Erläuterung zu der Strategiedebatte, die im Dezember stattfand. Wie ist die Sachlage auf dieser Ebene? Kann der Staatssekretär erläutern, ob darüber inzwischen Beschlüsse gefasst wurden?

In Bezug auf die strategische Debatte, über die sich die VVD-Fraktion informiert, kann mitgeteilt werden, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 14. und 15. Dezember 2016 u.a. auf das 'Social Audit' und auf die 'Social Conference', die am 11. Oktober 2016 stattfand, zurückgeblickt hat. Es wurde beschlossen, nunmehr vorrangig an den Vorschlägen in Bezug auf interne Untersuchungsverfahren und Disziplinarmaßnahmen zu arbeiten. Mehrere Länder (darunter die Niederlande) arbeiten jetzt aktiv zusammen, um diese Vorschläge zu verbessern. Auch wurde an einer Verbesserung der internen Berufungsverfahren gearbeitet, wie auch in der 'Social Study' empfohlen wird.

Die Mitglieder der VVD stellen die Frage, wie der Staatssekretär das EPA weiterhin auf seine Verantwortlichkeit ansprechen wird und wie er diese guten Absichten realisieren will, unter Berücksichtigung des Rufs des Klimas in der niederländischen Niederlassung und des Urteils des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad) vom 20. Januar 2017, wonach das EPA als internationale Organisation in den Niederlanden Immunität genießt? Was kann der Staatssekretär in seiner niederländischen Rolle als guter Gastgeber tun und was kann besser über den Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation geregelt werden?

Die Regierung legt großen Wert auf die Erhaltung eines guten Niederlassungsklimas für internationale Organisationen in den Niederlanden und trägt dazu mit einem ausgewogenen Paket von Bedingungen und Erleichterungen aktiv bei, welches nötigenfalls auch vor Gericht verteidigt wird. Die niederländische Einfügung in das Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof der Niederlande (Hoge Raad), bei dem die Immunität der Europäischen Patentorganisation zur Diskussion stand, muss in diesem Licht gesehen werden.

Die Regierung führt auch auf struktureller Basis Gespräche mit den internationalen Organisationen, die in den Niederlanden ihren Sitz haben. Letzteres bietet auch Gelegenheit, die niederländischen Wünsche und Bedenken in Bezug auf das soziale Klima zur Sprache zu bringen.

Daneben sind die Niederlande aktives Mitglied der Europäischen Patentorganisation und entfalten in diesem Rahmen sowohl formell als auch informell die erforderlichen Aktivitäten zur Verbesserung der sozialen Situation. In Anbetracht der Position des EPA als internationale Organisation liegt dort auch der Schwerpunkt der niederländischen Bemühungen.

Die Fragen und Anmerkungen der PvdA-Fraktion

Die Mitglieder der PvdA (niederländische Arbeiterpartei) bitten um ein Protokoll des Gesprächs, welches der Minister für auswärtige Angelegenheiten mit dem Leiter der EPA-Niederlassung in Rijswijk geführt hat.

Dieses Gespräch fand am 30. Januar 2017 statt. Sie wurden durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten darüber separat informiert.

Die Mitglieder der PvdA bitten um Einblick in die Folgen des Urteils des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad) vom 20. Januar 2017.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad) bestätigt, dass die Europäische Patentorganisation und ihre Organe, wie das EPA, in der niederländischen Rechtsordnung Immunität genießen. Das Urteil des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad) deckt sich mit dem Standpunkt des Staats im Hinblick auf die der Organisation zustehende Immunität. Das Urteil wird daher auch keine konkreten Folgen haben. Die Niederlande werden sich im Verwaltungsrat weiterhin für eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse innerhalb der Organisation einsetzen.

Diese Mitglieder fragen, wie sich das Urteil des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad), wonach dem EPA-Personal ausreichende alternative Mechanismen für die Schlichtung interner Streitigkeiten zur Verfügung stehen, zu der kürzlichen Verfügung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verhält, in der geurteilt wird, dass dem EPA-Personal in der heutigen Situation keine funktionierende erste Rechtsinstanz für eine ehrliche juristische Berufung zur Verfügung steht.

Die Rechtsmittel, die dem EPA-Personal zur Verfügung stehen, umfassen auch das ILO-Tribunal (oder ILOAT) als Berufungsinstanz, die die Klage letztendlich beurteilt hat. Der Oberste Gerichtshof der Niederlande (Hoge Raad) urteilte, "dass die EPO mit dem Rechtsgang beim ILOAT, soweit es um die Arbeitnehmer und Personalvertreter der EPO geht, einen Rechtsgang beschritten hat, der die daran zu stellenden Anforderungen erfüllt" (Entscheidungsgrund 5.7). Durch die Tatsache, dass das ILO-Tribunal geurteilt hat, wird bestätigt, dass ein angemessenes alternatives Rechtsmittel vorhanden war.

Das ILO-Tribunal urteilte am 30. November 2016 in einer Sache, bei der ein Belegschaftsangehöriger gegen eine interne Arbeitsanweisung in Bezug auf Dokumente, die das Thema Patentanmeldungen betreffen, protestierte. In dem internen Berufungsverfahren, zu dem diese Beschwerde führte, wurde die Beschwerde für unzulässig ('manifestly irreceivable') erklärt. Der Beschwerdebeschluss wurde aufgrund einer Empfehlung des Appeals Committee gefasst, welches, soweit es die Personalvertretung betrifft, aus zwei gewählten Arbeitnehmervertretern bestand, die freiwillig an dem Ausschuss teilgenommen hatten, der über die Beschwerde urteilte. Das ILO-Tribunal urteilte, dies entspreche nicht der Personalordnung, in der seinerzeit festgelegt wurde, dass die Personalvertreter durch den Personalausschuss eingesetzt werden.

Aufgrund dieses Urteils wurde die Personalordnung inzwischen angepasst.

Die Mitglieder der PvdA fragen, ob die Niederlande im Verwaltungsrat ergänzende Schritte vorschlagen werden, um die soziale Situation zu verbessern? Wie wird dafür gesorgt werden, dass die Empfehlungen aus der 'Social Study' von PricewaterhouseCoopers (PWC) dazu implementiert werden? Trifft es zu, dass die früher vorgeschlagenen Maßnahmen im Verwaltungsrat aufgeschoben wurden und dass sich die Situation dadurch noch nicht verbessert hat?

Bekanntlich bemühen sich die Niederlande um eine Verbesserung der sozialen Situation innerhalb des EPA und bringen dies im Verwaltungsrat regelmäßig zur Sprache.

In seiner Sitzung vom 14. und 15. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat auf das 'Social Audit' und auf die 'Social Conference', die am 11. Oktober d.J. stattfand, zurückgeblickt. Um die Audit-Empfehlungen richtig berücksichtigen zu können, wurden laufende Vorschläge zur Änderung der internen Untersuchungs- und Berufungsverfahren zeitweilig ausgesetzt. Es wurde beschlossen, nunmehr vorrangig an den Vorschlägen in Bezug auf interne Untersuchungsverfahren und Disziplinarmaßnahmen zu arbeiten. Mehrere Länder (darunter die Niederlande) arbeiten jetzt aktiv zusammen, um diese Vorschläge zu verbessern. Auch wird vorrangig an einer Verbesserung der internen Berufungsverfahren gearbeitet, wie auch in der 'Social Study' empfohlen wird.

Die Mitglieder der PvdA-Fraktion fragen, wie der Staatssekretär auf die Berichterstattung über eine eingetretene Schwächung der Personalvertretung reagiert.¹

Die Korrektheit dieser Berichterstattung kann nicht bestätigt werden.

Diese Mitglieder fragen, auf welche Weise der Staatssekretär den Antrag Gesthuizen/Kerstens (Kammerdokument 21501-30, Nr. 368) ausführt, worin zu einer Regelung aufgerufen wird, um die Gesetzeslücke bei Arbeitskonflikten zu schließen.

¹ 'King Battistelli tries again to break Euro Patent Office union' (König Battistelli versucht erneut, die Gewerkschaft des Europäischen Patentamts aufzubrechen), The Register, 31. Januar 2017
(https://www.theregister.co.uk/2017/01/31/battistelli_tries_again_to_break_epo_union/)

Die Niederlande sind – gemeinsam mit anderen Ländern – aktiv am Zustandekommen neuer Gesetze in den Bereichen interne Untersuchungsverfahren, Disziplinarmaßnahmen und Berufungsverfahren beteiligt und gehen damit auf den Antrag Gesthuizen/Kerstens ein.

Die Mitglieder der PvdA-Fraktion stellen fest, dass in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) steht, dass die Niederlande verpflichtet sind, die Grundrechte von europäischen und anderen Bürgern, die auf niederländischem Boden arbeiten, zu schützen. Wie verhält sich die Situation beim EPA zu dieser Pflicht? Wie werden die Niederlande diese Verpflichtung erfüllen?

Wie der Oberste Gerichtshof der Niederlande (Hoge Raad) bestätigt hat, genießt das EPA Immunität und widerspricht die Zuerkennung dieser Immunität nicht den Verpflichtungen gemäß der EMRK, da die Organisation über ein angemessenes alternatives Rechtsmittel verfügt. Die Zuerkennung der Immunität ist Bestandteil der internationalen Rechtsordnung. Immunität bedeutet nicht, dass die internationale Organisation keine Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Rechts oder des nationalen Rechts des jeweiligen Staats hätte. Hier geht es um ein Gleichgewicht zwischen den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Niederlande, die eine Respektierung der Vollstreckungsimmunität, die internationale Organisationen genießen, erfordern, und der Verpflichtung der gleichen Organisationen im Rahmen des internationalen Rechts und des nationalen Rechts.

Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Niederlande im Verwaltungsrat auch weiterhin Aufmerksamkeit für das soziale Klima innerhalb der Organisation einfordern werden.

Die Fragen und Anmerkungen der SP-Fraktion

Die Mitglieder der SP-Fraktion lesen in der Reaktion des Staatssekretärs auf die 'Social Study', dass die Arbeitsbedingungen mehr als konkurrierend anzusehen sind. Diese Mitglieder möchten gerne erfahren, auf welcher Grundlage dieser Schluss gezogen werden kann und welche Faktoren dabei berücksichtigt wurden. Zugleich möchten sie erfahren, weshalb diese konkurrierenden Arbeitsbedingungen der eingetretenen verschlechterten Situation nicht entgegenwirken.

Der Untersuchungsausschuss hat eine vergleichende Studie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen beim EPA und bei sieben anderen großen internationalen Organisationen durchgeführt. Diese zeigt, dass das EPA sowohl hinsichtlich der Gehälter als auch der sonstigen Bezüge überdurchschnittlich abschneidet. Auch hinsichtlich des privaten Sektors schneidet das EPA gut ab, wobei die Befreiung von nationalen Steuern eine wichtige Rolle spielt. Bei der Untersuchung spielt eine große Anzahl Faktoren eine Rolle, wie zum Beispiel Gehalt, Zuschläge, Rentensystem, Kündigungsschutz, Erziehungsurlaub, Streikrecht, Krankheitsausfälle und flexible Arbeitszeiten.

Raum für eine Verbesserung sieht der Untersuchungsausschuss insbesondere in einem mehr leistungsorientierten Vergütungssystem, wobei auch für nichtfinanzielle Vergütungen und ein anderes System von internen Berufungsverfahren Raum vorhanden ist. In diesen Bereichen wurden oder werden Änderungsvorschläge ausgeführt.

Wichtig ist ferner die Feststellung, dass die großzügigen Arbeitsbedingungen das Fehlen gemeinsamer Werte zwischen der Leitung und dem Personal und einer Kultur der Unterschiede nicht beseitigen können.

Die Mitglieder der SP-Fraktion lesen, dass die praktische Anwendung der Regeln innerhalb des EPA, die Art und Weise, in der darüber kommuniziert wird und wie die Anwendung der Regeln am Arbeitsplatz aufgenommen wird, der Aufmerksamkeit bedürfen. Diese Mitglieder möchten gerne erfahren, ob eine gute juristische Struktur noch als gut bezeichnet werden kann, wenn die praktische Anwendung zu wünschen übrig lässt. Gleichzeitig würden sie gerne erfahren, ob es bei der Anwendung der Regeln Willkür gibt oder gab und, wenn ja, wie sich dies nach Meinung des Staatssekretärs auf die Kultur innerhalb des EPA auswirkt oder auswirkt hat.

Wenngleich die juristische Struktur im Allgemeinen als gut bezeichnet werden kann, gibt es Raum für Verbesserung. Die beabsichtigten Anpassungen des Systems von internen Untersuchungen und Disziplinarmaßnahmen und das Berufungssystem sind dafür gute Beispiele. Dies ändert nichts daran, dass jede juristische Struktur mit ihrer Anwendung in der Praxis steht oder fällt. Bekanntermaßen sehen die Niederlande auch auf dieser Ebene Raum für Verbesserung. Die Frage, ob es sich um Willkür handelt, lässt sich ohne detaillierte Kenntnis der Einzelfälle nicht beantworten. Allerdings ist es nach Auffassung der Regierung so, dass es für das Zustandekommen eines sinnvollen sozialen Dialogs nicht förderlich ist, wenn eine beträchtliche Anzahl Gewerkschaftsfunktionäre an Disziplinaruntersuchungen und -verfahren beteiligt ist.

Die Mitglieder der SP-Fraktion lesen, dass das interne Berufungsverfahren beim EPA laut PWC angepasst werden muss, u.a. durch Einschaltung von unabhängigen Richtern. Diese Mitglieder würden gerne erfahren, welche Schritte das EPA inzwischen in dieser Richtung unternommen hat, welche Vorschriften bei diesem internen Berufungsverfahren angewandt würden und ob das Personal, zum Beispiel über Gewerkschaften, am Zustandekommen dieser Vorschriften beteiligt wird.

Bei der Sitzung des Verwaltungsrats, die im Dezember 2016 stattfand, wurde vereinbart, dass jetzt vorrangig an Vorschriften gearbeitet wird, mit denen – auch von den Niederlanden sehr erwünschte – Anpassungen realisiert werden können. Diese Anpassungen werden gegenwärtig vorbereitet, damit darüber dieses Jahr entschieden werden kann. Zu Gesetzgebungsvorschlägen wird das Personal über das sogenannte *General Consultative Committee* zu Rate gezogen.

Die Mitglieder der SP-Fraktion lesen, dass der Staatssekretär von einem "gemeinsamen Auftrag für Leitung, Personal und Personalvertreter" spricht, um den sozialen Dialog beim EPA auf den Weg zu bringen.

Gleichzeitig schreibt der Staatssekretär, dass die größte Gewerkschaft zu der Sozialkonferenz nicht eingeladen wurde. Diese Mitglieder sind gespannt zu erfahren, in welcher Weise ein guter sozialer Dialog unter solchen Verhältnissen zustande kommen kann, warum Personalvertreter auch verantwortlich sind, wenn sie nicht an dem Prozess beteiligt werden, und welche Verantwortlichkeit bei diesem Prozess er bei sich selbst als Aufsichtsorgan der EPA-Leitung sieht. Sie fragen den Staatssekretär, ob er im vergangenen Jahr mit den Personalvertretern und/oder den Gewerkschaftsfunktionären beraten hat, ob dies regelmäßig geschah und welches dabei seine Eindrücke waren. Sieht der Staatssekretär, ebenso wie die Mitglieder der SP-Fraktion, dass die Not unter dem Personal sehr groß ist?

Die Leitung des EPA und die Gewerkschaften befinden sich schon seit einiger Zeit in einer Diskussion über die Anerkennung von Gewerkschaften und die Bedingungen, unter denen dies stattfinden soll. Mit einer (kleineren) Gewerkschaft wurde darüber Einigung erzielt, mit der größten Gewerkschaft nicht. Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass diese letztere Gewerkschaft nicht eingeladen wurde. Die Regierung bedauert, dass sich die Parteien darüber nicht einigen können und ein sinnvoller sozialer Dialog vorläufig in weiter Ferne zu liegen scheint. In diesem Licht betrachtet, hätten sich die Niederlande auch eine andere Einladungspolitik vorstellen können.

Die niederländischen Vertreter im Verwaltungsrat sprechen mit allen Betroffenen, darunter die Leitung, anderen Mitgliedsstaaten, beteiligten Parteien, Belegschaftsangehörigen und ihren Vertretern und Gewerkschaftsfunktionären regelmäßig über die Situation beim EPA. Daraus ergibt sich das Bild einer Organisation, in der das Konfliktmodell vorherrscht. Sinnvolle und richtige Modernisierungen scheinen mit einem restriktiven Leitungsstil einherzugehen. Bei aller Wertschätzung, die die Regierung für Ersteres hat, wird sie die Leitung des EPA weiterhin nachdrücklich auf letzteren Punkt ansprechen. Die Initiative für die Annahme einer Entschließung des Verwaltungsrats und für die Organisation eines 'Social Audit' sind Beispiele dafür. Auch hinsichtlich der gegenwärtig anhängigen Gesetzgebungsvorschläge nehmen die Niederlande eine aktive Haltung ein.

Die Mitglieder der SP-Fraktion lesen, dass es der Staatssekretär bedauert, dass laufende Verfahren gegen Gewerkschaftsfunktionäre nicht gestoppt wurden, bis das System von internen sozialen Normen und Disziplinarverfahren reformiert wurde. Diese Mitglieder würden gerne erfahren, welche Folgen dies im Verwaltungsrat des EPA haben wird, wie der Präsident des EPA darauf angesprochen wird und welche Disziplinarmöglichkeiten der Verwaltungsrat gegen den heutigen Präsidenten hat. Sie weisen den Staatssekretär darauf hin, dass der heutige Präsident des EPA und das EPA selbst in diversen Untersuchungen von Kunden des EPA sehr schlecht beurteilt werden. In einer der Untersuchungen gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, der Präsident müsse zurücktreten.²

² 'King Battistelli tries again to break Euro Patent Office union' (König Battistelli versucht erneut, die Gewerkschaft des Europäischen Patentamts aufzubrechen), The Register, 31. Januar 2017
(https://www.theregister.co.uk/2017/01/31/battistelli_tries_again_to_break_epo_union/)

Die Niederlande drängen wiederholt und nachdrücklich auf eine Verbesserung der sozialen Situation. Ein wichtiger Prüfstein ist dabei die vom Verwaltungsrat angenommene EntschlieÙung, worin u.a. der Wunsch formuliert wurde, während der Erneuerung der internen Vorschriften die gegen Gewerkschaftsvertreter eingeleiteten Verfahren ruhen zu lassen. Innerhalb der Grenzen dessen, was realistisch und effektiv ist, setzen sich die Niederlande dafür ein, dabei so weit wie möglich Unterstützung durch andere Länder zu suchen.

Der Präsident des EPA wird durch den Verwaltungsrat eingesetzt, er ist dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig und er wird vom Verwaltungsrat disziplinarrechtlich überwacht.

Die Mitglieder der SP-Fraktion haben erfahren, dass der Oberste Gerichtshof der Niederlande (Hoge Raad) die Verfügung des Gerichtshofs in Den Haag aufgehoben hat, womit die Immunität des EPA erneut bestätigt wurde. Diese Mitglieder sind auf die Sicht des Staatssekretärs in Bezug auf die entstandene Situation gespannt, wobei niederländische Gebietsansässige auf niederländischem Boden nicht gegen (grobe) Verletzungen des in den Niederlanden geltenden Arbeitsrechts geschützt werden können und wobei sie wenig bis gar keine Möglichkeiten haben, gegen Disziplinarurteile anzugehen.

Wie der Oberste Gerichtshof der Niederlande (Hoge Raad) bestätigt hat, genieÙt das EPA Immunität und widerspricht die Zuerkennung dieser Immunität nicht den Verpflichtungen gemäß der EMRK, da die Organisation über ein angemessenes alternatives Rechtsmittel verfügt. Die Zuerkennung der Immunität ist Bestandteil der internationalen Rechtsordnung.

Immunität bedeutet nicht, dass die internationale Organisation keine Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Rechts oder des nationalen Rechts des jeweiligen Staats hätte. Hier geht es um ein Gleichgewicht zwischen den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Niederlande, die eine Respektierung der Vollstreckungsimmunität, die internationale Organisationen genießen, erfordern, und der Verpflichtung der gleichen Organisationen im Rahmen des internationalen Rechts und des nationalen Rechts.

Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Niederlande weiterhin auf das soziale Klima innerhalb der Organisation im Verwaltungsrat aufmerksam machen werden.

Ferner sind sie gespannt, welche Möglichkeiten die Niederlande haben, nach Selbstmorden, zu denen es in den vergangenen Jahren kam, einzugreifen und diese zu untersuchen.³

Wie der Oberste Gerichtshof der Niederlande (Hoge Raad) bestätigt hat, dürfen die Niederlande wegen der der EPO zustehenden Immunität praktisch nicht gegen das EPA vorgehen. Die Niederlande werden mit der Organisation über die Verbesserung der sozialen Bedingungen im Gespräch bleiben.

³ 'Alarm um Schreckensherrschaft beim Europäischen Patentamt nach dem fünften Selbstmord', De Volkskrant, 10. September 2015 (<http://www.volkskrant.nl/binnenland/alarm-om-schrikbewind-bij-europees-patentbureau-na-vijfde-zelfmoord~a4138939/>).

Die Mitglieder der SP-Fraktion sind gleichzeitig gespannt zu erfahren, wie der Staatssekretär die Risiken einer Beherbergung von internationalen Organisationen aufgrund des Urteils des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad) einschätzt und welches die niederländische Politik in Bezug auf die Risikoeinschätzung bei der Beherbergung von internationalen Organisationen ist, auf die das niederländische Arbeitsrecht nicht anwendbar ist. Ferner bitten diese Mitglieder den Staatssekretär, anzugeben, in Bezug auf welche in den Niederlanden geltenden Gesetze das EPA immun ist (neben dem Arbeitsrecht) und welche Folgen dies eventuell für Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung hat.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs der Niederlande (Hoge Raad) deckte sich mit dem vom Staat eingenommenen Standpunkt im Hinblick auf die Immunität des EPA. Bei der Errichtung neuer internationaler Organisationen betonen die Niederlande, dass diese über einen angemessenen internen Rechtsgang verfügen müssen, sodass Beschwerden, auch solche auf arbeitsrechtlichem Gebiet, adressiert werden können. Die Immunität des EPA betrifft vor allem die Eingriffsbefugnisse des Gastgeberlands, in diesem Fall der Niederlande. Immunität bedeutet nicht, dass die internationale Organisation keine Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Rechts oder des nationalen Rechts des jeweiligen Staats hätte. Hier geht es um ein Gleichgewicht zwischen den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Niederlande, die eine Respektierung der Vollstreckungsimmunität, die internationale Organisationen genießen, erfordern, und der Verpflichtung der gleichen Organisationen im Rahmen des internationalen Rechts und des nationalen Rechts. Für das EPA gilt zum Beispiel, dass niederländische Behörden durchaus einschreiten können im Fall von Brand und anderen Unglücken, die ein sofortiges Eingreifen erfordern. In allen anderen Fällen ist ein Eingreifen durch die niederländischen Behörden nur mit Zustimmung der Organisation zulässig.

Die Mitglieder der SP-Fraktion lesen in der Reaktion des Staatssekretärs, dass er den Antrag Gesthuizen/Kerstens (Kammerdokument 21501-30, Nr. 368) beachtet, indem er die Situation beim EPA kritisch verfolgt und sich für eine Verbesserung der sozialen Situation einsetzt. Dieser Antrag fordert den Staatssekretär auf, gleichzeitig mit anderen Mitgliedsstaaten darüber zu beraten, wie die Gesetzeslücke bei Arbeitskämpfen geschlossen werden kann. Diese Mitglieder möchten gerne erfahren, wie der Staatssekretär dies tut oder getan hat. Gleichzeitig möchten diese Mitglieder gerne erfahren, welche Möglichkeiten der Staatssekretär hat, bei den Problemen beim EPA weiter einzugreifen und wie er diese nutzen wird.

Wie aus der Beantwortung der obigen Fragen hervorgeht, arbeiten die Niederlande mit anderen Mitgliedsstaaten zusammen, sowohl im Hinblick auf die Beaufsichtigung der Funktionsweise des EPA als auch die Verbesserung der rechtlichen Situation.